

## **Sondervotum der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **H. Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss**

Die Frage 26 des Untersuchungsausschusses befasst sich mit den Schlussfolgerungen für das künftige Vorgehen: „Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen a) im Hinblick auf beteiligte Personen und Institutionen bzw. Behörden, b) im Hinblick auf die Zukunft des Standorts Gorleben und die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere unter Berücksichtigung des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit?“

### **I. Zusammenfassung der Beweisaufnahme: Politische Willkürentscheidung statt wissenschaftlichem Auswahlprozess**

Die Beweisaufnahme im Ausschuss hat ergeben, dass Gorleben nicht durch einen wissenschaftlich nachprüfbaren Auswahlprozess als Standort ausgewählt wurde, sondern Ergebnis politischer, willkürlicher Entscheidung ist.

Diese Willkür lässt sich durch folgende Punkte belegen:

- Es gab kein wissenschaftliches Standortauswahlverfahren, aus dem Gorleben als bester Standort hervorgegangen ist. Die diesbezüglichen Behauptungen sind wissenschaftlich nicht haltbar. Die Entscheidung für Gorleben fiel 1977 in Niedersachsen in der Amtszeit der Regierung von Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU). Sein Wirtschaftsminister, Walther Leisler Kiep (CDU), präsentierte zur völligen Überraschung sämtlicher Fachleute, Gorleben als Standortmöglichkeit nach einem Gespräch mit der Atomindustrie. Am Ende brachte es Ministerpräsident Albrecht klar auf den Punkt: „Entweder Gorleben, oder gar kein Standort in Niedersachsen.“ Im Februar

1977 erfolgte der Kabinettsbeschluss. Damit waren die Weichen in Richtung Gorleben gestellt.

- 1983 hat die Kohl-Regierung den Gorleben-Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) politisch beeinflusst. Der Terminus „eignungshöflich“ musste rein in den Bericht. Auf der anderen Seite wurde der Vorschlag der Wissenschaftler nach einer „alternativen Endlagersuche“ auf Druck der CDU-Ministerialbürokratie (im Bundeskanzleramt, BMI und BMFT) gestrichen. Gleich mehrere Zeugen sprachen von einer „Weisung“ aus Bonn. Das ist eine „politische Einflussnahme“.
  
- Ende der 1990er Jahre hat die damalige Umweltministerin Dr. Angela Merkel eine politische – nicht wissenschaftliche – Entscheidung getroffen. Der Salzstock Gorleben wurde aufgrund fehlender Salzrechte nur in eine Richtung erkundet. Diese Änderung des Erkundungskonzepts entsprach weder damals noch heute dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Der eigentliche Grund für Merkels Entscheidung war der wirtschaftliche Druck der Atomindustrie. Den Kernkraftwerksbetreibern wurde die Erkundung in Gorleben schlicht „zu teuer“. Merkel wurde zum ersten, aber nicht zum letzten Mal zur Erfüllungsgehilfin der Atomlobby. Weil nur ein Teil des Salzstocks erkundet werden sollte, sparten die AKW-Betreiber 365 Millionen Mark.
  
- Hätte man die Kriterien der BGR-Salzstudie von 1995 auf Gorleben angewendet, wäre Gorleben ausgeschieden. Daher entschloss sich die damalige Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel diese Studie der Öffentlichkeit in verfälschender Art und Weise zu präsentieren. Damit hat die heutige Bundeskanzlerin damals die Öffentlichkeit bewusst getäuscht.

**II. Bewertung und Schlussfolgerungen**

Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wurden in Deutschland über viele Jahrzehnte von einer atomfreundlichen Ideologie dominiert. Nicht die größtmögliche Sicherheit war handlungsleitend, sondern die Förderung der Atomenergie begleitet von einer Logik des Sachzwangs, Termindrucks oder Geld- und Personalmangels. Der Standort Gorleben ist das Resultat.

Für bisherige Standortsuch- und Erkundungsverfahren gab es keine Regelung über den Verfahrensablauf. Die Entscheidungsträger passten Standort-suche und Standorterkundung den jeweiligen politischen, rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten an. Sie waren nicht das Ergebnis einer planvollen, vorausschauenden Vorgehensweise. Zudem fehlten von Anfang an klare Erkundungskriterien. Im Gegenteil: Die Kriterien wurden dem jeweiligen Stand der Erkundung angepasst. Bevor man überhaupt wusste, was man eigentlich benötigt, hat man angefangen zu bohren. Für Gorleben bedeutete das: „auf Sicht fahren“.

Mehrere Fälle von Einflussnahme konnten nachgewiesen werden. Die zentralen Entscheidungen der bisherigen Endlagersuche und Erkundung sind unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst worden. Sie sind nicht oder nicht ausreichend dokumentiert und archiviert. Teile der Unterlagen sind aufgrund fehlender Vorgaben vernichtet worden. Die Entscheidungsgründe konnten deshalb vom Untersuchungsausschuss teilweise nicht mehr rekonstruiert werden.

Die planlose Entscheidungsfindung und die unzureichende Dokumentation haben zur Folge, dass Manipulationen begünstigt wurden und auch nachträglich kaum aufgeklärt werden können. Verantwortliche können sich so der Verantwortung entziehen. Dieser Makel überträgt sich auf das gesamte Verfahren. Der daraus folgende Vertrauensverlust der Öffentlichkeit in den Standortfindungs- und Erkundungsprozess ist dann nicht mehr heilbar.

**Für die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager ergibt sich daraus:**

- sämtliche Verfahren müssen vor Beginn der Suche festgelegt werden und sich auf den gesamten Prozess bis hin zur Standortschließung beziehen,
- absehbare juristische und finanzielle Probleme müssen auf klarer gesetzlicher Grundlage vorab gelöst werden,
- alle Entscheidungsprozesse müssen transparent und überprüfbar sein,
- alle Entscheidungsvorgänge und Entscheidungsgrundlagen müssen nach einheitlichen Regeln dokumentiert und möglichst zentral archiviert werden.

### **1. Alternativen und Auswahlkriterien**

Die Erkundung eines einzigen Standorts ohne Alternativvergleich ist als Konzept gescheitert. Die Zwänge der Beteiligten die Eignungshöflichkeit zu bestätigen sind zu stark um eine unabhängige Beurteilung zu gewährleisten. Diese reichen von wirtschaftlichen und finanziellen Interessen, der Angst vor Arbeitsplatzverlust, erhofften Karrierechancen und Gruppenzwängen bis hin zur Befürchtung um das eigene Lebenswerk gebracht zu werden. Die „Eignungshöflichkeit“ wird dadurch zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung, bei der die Nichteignung des Standorts de facto ausgeschlossen ist. Dieser Effekt wird durch ein intransparentes Verfahren und das Fehlen vorher festgelegter Ausschlusskriterien begünstigt. Die Vermengung geologischer mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien, wie bei den Standort-suchverfahren in den 70er-Jahren geschehen, und deren willkürliche Gewichtung öffnet der Manipulation Tür und Tor.

Im Ergebnis: Ohne festgelegte Ausschlusskriterien und ohne Alternativvergleich lässt sich der Verdacht nie ausräumen, der Standort sei nicht ohne äußere Zwänge unabhängig ausgewählt worden. Dies verschlechtert die Chancen bei den Betroffenen den Standort zu akzeptieren und führt, wie in Gorleben, notwendigerweise zum Scheitern des Prozesses.

**Für die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager ergibt sich daraus:**

- Festlegung möglichst konkreter Auswahlkriterien vor Beginn des Auswahlverfahrens
- Trennung wissenschaftlicher von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien
- Festlegung der Ausschlusskriterien
- Festlegung der Gewichtung der Kriterien

## **2. Bürgerbeteiligung**

Die Endlagerstandortsuche in den 70er-Jahren, die Festlegung auf einen einzigen Untersuchungsstandort und selbst die Ersatzstandortuntersuchungen der BGR waren von der Angst der Politik vor der Bevölkerung geprägt. Diese Angst war die Ursache, warum Gorleben als Standort ausgewählt wurde und als einziger Standort blieb. Die Strategie durch Geheimentscheidungen und Täuschung den Widerstand der Bevölkerung zu brechen und diese vor vollendete Tatsachen zu stellen, ist jedoch gescheitert.

Bei einer künftigen Suche nach einem Verfahren, das auf Akzeptanz zielt, muss daher eine Beteiligung von Beginn an mit der notwendigen Sorgfalt und Aufrichtigkeit zur Anwendung kommen. Es sollte ausreichend Zeit und Raum für die gesellschaftliche Debatte eingeräumt werden. Dabei geht es nicht nur um Transparenz und Information, die ausreichend Zeit für die Bewusstseinsbildung benötigt, sondern auch um Rechte, die der Bevölkerung eingeräumt werden, mitzuentcheiden, was mit dem atomaren Vermächtnis passiert.

**Für die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager ergibt sich daraus:**

- Breite gesellschaftliche Debatte zum künftigen Verfahren ist notwendig
- Breiter Konsens zum Verfahren ist erstrebenswert
- Legitimation durch Parlamentsbeschluss

- Qualifizierte Informations- und Beteiligungsrechte der Bevölkerung vor Ort als klarer Bestandteil des Verfahrens
- Regelmäßige Evaluation zu Transparenz des Verfahrens und Bürgerbeteiligung, Bewertung und Anpassung

### **3. Unabhängigkeit der Wissenschaft**

Eine wesentliche Erkenntnis des bisherigen Endlagersuch- und Erkundungsverfahrens ist, dass die Aussagen von unabhängigen Wissenschaftlern unterdrückt wurden. Die BGR sowie die Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und deren Nachfolge-Behörde Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) haben eine wissenschaftlich neutrale Vorgehensweise und objektive Forschung lediglich behauptet, letztendlich waren diese aber der Einflussnahme der übergeordneten politisch beeinflussten Ministerien unterworfen.

Die Palette der Manipulationsmöglichkeiten der Ministerien beschränkt sich dabei nicht nur auf die direkte Weisung. Wenn verbeamtetes wissenschaftliches Personal nicht den politischen Vorstellungen entsprechend handelte, werden Kompetenzen entzogen, andere, gefällige Experten befördert und mit Verantwortung betraut. Externe Wissenschaftler, die unerfreuliche Ergebnisse ermittelten, werden denunziert und nicht mehr beauftragt. Problematisch ist auch, dass die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse nicht von den Behörden oder Wissenschaftlern direkt erfolgt, sondern erst den politischen Filter der Ministerien durchläuft. Durch PR-Strategien kann so die öffentliche Wahrnehmung der Ergebnisse manipuliert werden.

Die Monopolstellung der BGR als Arbeitgeber stellt ein weiteres Problem dar. Sie verhindert eine kritische Auseinandersetzung über Methodik und Inhalte ihrer Arbeit. Dieser Effekt wird durch den eher kleinen Markt an Fachleuten, die oftmals in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, verstärkt. Wie die Untersuchungen des Ausschusses gezeigt haben, geht dies zum Nachteil der Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten der BGR.

**Für die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager ergibt sich daraus:**

- Einrichtung eines als unabhängig anerkannten wissenschaftlichen Kontrollgremiums, mit der Kompetenz die Auftragsvergabe zu überprüfen, dem Recht auf alle Forschungsergebnisse und Entwürfe zuzugreifen, ausgestattet mit den Mitteln, die wissenschaftlichen Arbeiten zu überprüfen auf:
- Berücksichtigung des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik, Beachtung der Grundsätze und Standards einer wissenschaftlichen Arbeit, und in Zweifel eigene Gutachten zu beauftragen.
- Die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeiten soll gemeinsam oder unter Aufsicht des Kontrollgremiums erfolgen.
- Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Meinungsvielfalt in der Ausbildung insbesondere durch verstärkten internationalen Austausch.

#### **4. Aufsicht und Kontrolle der Entscheidungen**

Die Verflechtungen der Entscheidungsebenen in den verschiedenen Ministerien und obersten Bundesbehörden mit der Atomindustrie und anderen Interessensvertretern sind vielfältig. Bislang unterlag dieses System keinerlei Kontrolle. Die Verantwortungsstrukturen sind nicht ausreichend klar und gewährleisten nicht, dass alle entscheidungserheblichen Tatsachen die Entscheidungsträger erreichen. Künftig müssen die Ebenen und Entscheidungskompetenzen entzerrt und so transparent gestaltet werden, dass sie nachvollzogen werden können.

**Für die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager ergibt sich daraus:**

- Klare Regelungen zu Beteiligungsverboten in Auftragsvorhaben und Personalbesetzungen bei drohenden Interessenskollisionen.

- Die Weitergabe von Mindermeinungen innerhalb der mit der Standortsuche und Standorterkundung betrauten Gremien an die inhaltliche Fach- und Rechtsaufsicht muss gewährleistet sein.

### **III. Gorleben: aus Fehlern lernen**

Ohne den mutigen Widerstand der Wendländerinnen und Wendländer gäbe es heute vielleicht ein Endlager für Atommüll in Gorleben. Vermutlich eines, das nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entspräche. Denn der Untersuchungsausschuss hat eindeutig bewiesen, dass in Gorleben über 35 Jahre getrickst wurde.

Der Ausschuss hatte die Aufgabe zu prüfen, ob es politischen Einflussnahmen bei der Standortentscheidung gab. Das konnte eindeutig an mehreren Stellen festgestellt werden. Überdies wurde in Gorleben bewusst das falsche Rechtsverfahren angewendet: Bergrecht statt Atomrecht. Dadurch wurde eine Bürgerbeteiligung bewusst umgangen. Außerdem hat die Vernehmung vom zahlreichen unabhängigen Wissenschaftler ergeben, dass die geologische Eignung des Standortes Gorleben nicht gegeben ist.

Damit steht nach unseren Untersuchungen heute fest:

- Der Standort Gorleben ist politisch, juristisch und wissenschaftlich delegitimiert.
- Eine unbelastete Erkundung kann am Standort Gorleben nicht mehr erfolgen.

SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen fest: Die Methode Gorleben ist gescheitert. Das wissen alle, die sich mit den aktuellen Fragen zur Endlagersuche beschäftigen. Selbst Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) versucht aus den Fehlern von Gorleben zu lernen. Seine Parteikollegen im Untersuchungsausschuss dagegen, kämpfen Schlachten von gestern und stellen sich einer Aufarbeitung in den Weg.

In ihrer Bewertung kommt die schwarz-gelbe Mehrheit im Ausschuss zu dem Schluss: „30 Jahre Gorleben-Erkundung: Sicherheit stets an erster Stelle – Eignungshöflichkeit immer bestätigt“. Die Standortauswahl pro Gorleben sei sogar „heutiger Sicht geradezu beispielhaft und fortschrittlich“.

CDU/CSU und FDP stehen vor dem Scherbenhaufen ihrer eigenen Politik. Jahrzehntlang haben sie in Gorleben getrickst.

Es gehört zu einem Neuanfang dazu, Fehler einzugestehen. Wie ihren Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss zu entnehmen, ist die CDU/CSU-FDP-Koalition dazu nicht bereit. Sie sieht keinerlei Verfehlungen in Gorleben und setzt die Lügen der Vergangenheit fort. Für eine neue Standortsuche müsste die Koalition aber die Fehler der Vergangenheit eingestehen.

Kanzlerin Angela Merkel persönlich illustrierte ihr Fehlverhalten in ihrer damaligen Verantwortung lapidar mit der Sottise: „Weil ich damals noch nicht so perfekt war wie heute.“ Perfektion indessen hat niemand von ihr erwartet, aber Aufrichtigkeit schon.

---

---

## ANHANG

### 1. Gesamtbewertung zum Themenkomplex 1977

- **Bewiesen: Die Untersuchungen des Bundes (KEWA) hatten nicht Gorleben zum Ergebnis.**

Die vom Bund eingesetzte KEWA hatte die drei Standorte Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh in einem mehrjährigen Verfahren von 1973 bis 1975 als untersuchungswürdig ausgewählt – die Probebohrungen an diesen drei Standorten und sämtliche weiteren Arbeiten wurden von Niedersachsen jedoch aus politischen Gründen, aufgrund des massiven Protests vor Ort, abgelehnt und auf Betreiben Niedersachsens vom Bund gestoppt. Die Behauptung, die vom Bund eingesetzte KEWA hätte Gorleben ermittelt, ist wissenschaftlich nicht haltbar.

- **Bewiesen: Ein Ministergespräch am 11. November 1976 hat Gorleben auf hoher politischer Ebene ins Gespräch gebracht.**

Der Standort Gorleben wurde vermutlich von niedersächsischer Seite, von Ministerpräsident Albrecht und/oder Minister Walther Leisler Kiep, in ein Gespräch am 11. November 1976 mit Ministern des Bundes eingebracht. Vor diesem Gespräch war Gorleben nur einer geringen Zahl von Fachleuten ein Begriff, nach diesem Gespräch sprach sich der Name Gorleben herum.

- **Bewiesen: Der von Niedersachsen eingesetzte IMAK hat kein Standortauswahlverfahren durchgeführt, sondern lediglich eine Übersicht nach eigenen Maßstäben angefertigt.**

Der von Niedersachsen eingesetzte Interministerielle Arbeitskreis IMAK kam seinem Auftrag nach, binnen vier Wochen eine Übersicht verschiedener Standorte unter Hinzuziehung Gorlebens für eine Kabinettsvorlage anzufertigen. Trotz großer Bedenken von Seiten des Bundes wählte Niedersachsen Gorleben schließlich als alleinigen Standort aus.

- **Bewiesen: Niedersachsen hat Gorleben aus politischen Gründen ausgewählt.**

Strukturpolitische Bedingungen gaben letztlich den Ausschlag, es wurde wenig Widerstand im Wendland erwartet und der Protest im Emsland war durch die alleinige Auswahl Gorlebens befriedet.

- **Bewiesen: Die Untersuchung weiterer Standorte in Niedersachsen (neben Gorleben) lehnte Ministerpräsident Albrecht ab.**

Dies wird insbesondere durch eine Pressemitteilung vom April 1977 bewiesen. Diese Tatsache ist unter Historikern unbestritten. Das Albrecht'sche Diktum „Gorleben und nur Gorleben“ beherrschte von da an die Politik.

- **Bewiesen: Niedersachsen wusste von Beginn an davon, dass sich Erdgas unter dem Salzstock Gorleben befinden könnte.**

Auch der Bund erhielt frühzeitig davon Kenntnis. Dennoch ging man dem Problem nicht nach.

## **2. Gesamtbewertung zum Themenkomplex 1983**

- Bereits zum Zeitpunkt der Vorauswahl und Auswahl des Standortes Gorleben wäre nach damaligem Stand von Wissenschaft und Technik eine Alternativenprüfung notwendig gewesen. Bereits damals hätten Auswahl und Erkundung in einem atomrechtlichen Verfahren stattfinden müssen
- Aus politischen Gründen sind diese wissenschaftlichen und technischen Anforderungen nicht eingehalten worden. Die Einflussnahme auf den Bericht der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) im Jahre 1983 ist nur ein – allerdings sehr wichtiger - Vorgang in dieser Prozesslogik
  - **Zitat:** „Ja, man musste das als Weisung (der Bundesregierung) verstehen“ [Prof. Dr. Helmut Röthemeyer als Zeuge vor dem 1. UA am 1. Juli 2010]
- Die Vernehmung der „politischen Zeugen“ (Hanning, von Osten u.a.) konnten eine „politische Einflussnahme“ belegen: bei der Erstellung des PTB-Zwischenberichts und damit bei der Entscheidung pro Gorleben unter der Kohl-Regierung.
  - **Zitat:** „(...) Von daher hat man (die Kohl-Regierung 1983) natürlich versucht, Gorleben mit allen Mitteln durchzudrü-

cken“. Der Zeuge Wolf von Osten brachte das Vorgehen der Kohl-Regierung auf den Punkt: „Augen zu und durch – mit Gorleben“. [Dr. Wolf von Osten (im Jahre 1982 Referent im Bundeskanzleramt) als Zeuge vor dem 1. UA am 8. Juli 2010]

- Ein atomrechtliches Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der alternativen Suche nach anderen Standorten war die erklärte Politik der Schmidt-Regierung. Im Herbst 1982 wurde auf erheblichen Druck der niedersächsischen Landesregierung erstmals das „bergrechtliche Verfahren“ im Bundesinnenministerium präferiert (Vernehmung Gerhart Baum BMI a.D.). Dieses Verfahren wurde nach der Wende im Oktober 1982 von der Kohl-Regierung zügig umgesetzt und führte letztendlich zur alleinigen Erkundung von Gorleben durch den Kabinettsbeschluss am 13. Juli 1983.
  - **Fazit:** Die „Wende“ 1982/83 war der eigentliche „Treibstoff“ bei der Festlegung auf Gorleben. Es gibt eine „Diskontinuität“ von der Schmidt- zur Kohl-Regierung. Die Äußerung von Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 „Die (nukleare) Entsorgung muss und wird zügig verwirklicht werden“ wurde unverzüglich umgesetzt.
- **Bewiesen:** Es gab eine politische Einflussnahme bei der Erstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB vom Mai 1983. Der Bericht wurde aufgrund einer Weisung geändert.
- **Bewiesen:** Die untertägige Erkundung erfolgte über das Bergrecht, weil dieses Verfahren keine Bürgerbeteiligung vorsah. Gewählt wurde das Bergrecht, weil politisch keine Bürgerbeteiligung gewollt war.
- **Bewiesen:** Der Standort Gorleben erfüllt nicht die Mindestanforderungen an einen Endlagerstandort und ist als ungeeignet einzustufen.
- **Bewiesen:** Wissenschaftliche Kriterien wurden an Gegebenheiten nachträglich angepasst. Kritische Wissenschaftler wurden diskreditiert oder gar entlassen.

### 3. Gesamtbewertung zum Themenkomplex der 1990er Jahre

- **Bewiesen:** Wegen fehlender Salzrechte und ausufernder Kosten drohte Gorleben zu kippen. Das Bundesumweltministerium entschied sich zur Flucht nach vorne, um die Erkundung des Salzstocks gegen alle rechtlichen und fachlichen Zweifel durchzudrücken.
- **Bewiesen:** Angela Merkel und Gerald Hennenhöfer drückten bedenken- und kompromisslos ihre Pro-Atom-Politik durch.
- **Bewiesen:** Merkel täuschte absichtlich die Öffentlichkeit über Forschungsergebnisse, um einen Alternativvergleich anderer Standorte mit Gorleben zu verhindern.
- **Bewiesen:** Nicht nur in Gorleben, sondern auch in der Asse und beim Endlager Morsleben hat die damalige Umweltministerin Angela Merkel Sicherheitsbedenken ignoriert und ihre Pro-Atom-Politik durchgedrückt.
- **Bewiesen:** Um die Erkundung in Gorleben schnell und kostengünstig voranzutreiben, wurden mit wohlwollender Zustimmung des BMU kritische Beamte im BfS kaltgestellt.
- **Bewiesen:** Mit der Entscheidung für die Teilerkundung des Salzstocks Gorleben nahm Merkel bekannte Sicherheitsrisiken billigend in Kauf.

– **Schlussfolgerungen aus dem UA Gorleben  
der Fraktion DIE LINKE**

Die Fraktion DIE LINKE kommt darüber hinaus zu folgender Schlussfolgerung: An Gorleben erhitzen sich die Gemüter seit 35 Jahren. Einen solchen Zankapfel in einem neuen Suchverfahren zu belassen, entzieht jedem neuen Gespräch die Grundlage. Die Bewertungen von CDU/CSU und FDP sind entlarvend. Der Untersuchungsausschuss Gorleben hat für DIE LINKE gezeigt, dass CDU/CSU und FDP in der Gorleben-Frage die Lügen der Vergangenheit fortsetzen wollen. Allein dieser Streitpunkt würde ein neues Gespräch grundsätzlich bestimmen und der Kampf um Gorleben würde sich fortsetzen. Zudem darf den massiven Interessen, insbesondere von Seiten der Industrie, an Gorleben festzuhalten, in einem neuen Suchverfahren keine Chance gegeben werden. Es ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE ein Akt der Vernunft, Gorleben aus dem Verfahren zu nehmen, um die Voraussetzung für einen neuen Aufbau von Vertrauen in der Bevölkerung zu schaffen